

Sind „Verdunster“ ab 2014 verboten?

In den Rundschreiben einiger Messdienstfirmen wird der Eindruck erweckt, dass „Verdunster“ ab 2014 verboten seien. Dazu folgende **wichtige Hinweise**:

In der Heizkostenverordnung steht, dass

„...nur solche Ausstattungen zur Verbrauchserfassung verwendet werden, hinsichtlich derer sachverständige Stellen bestätigt haben, dass sie den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.“

Unsere Verdunstungs-Heizkostenverteiler haben diese Bestätigung und sind daher weiterhin uneingeschränkt zulässig.

Wieso kann es nun zu einer Verunsicherung kommen?

In der ersten Heizkostenverordnung von 1981 war bestimmt worden:

„Die Anforderungen (...) gelten als erfüllt, ... für die am 1. Juli 1981 bereits vorhandenen sonstigen Ausstattungen zur Verbrauchserfassung“

Das war der sog. Bestandsschutz. Altgeräte, die vor Inkrafttreten der Heizkostenverordnung ohne eine Prüfung zur Zulassung schon installiert waren, konnten weiterbenutzt werden. In der neuen Fassung von 2009 wurde dieser Paragraph abgeändert zu: **„...Die Anforderungen (...) gelten bis zum 31.12.2013 als erfüllt...“**. Das heißt, dass der Bestandsschutz für die Altgeräte beendet wird. Neue „Verdunster“, die eine Prüfung zur Zulassung bestanden haben, dürfen aber weiterhin eingesetzt werden.

Warum dürfen unsere Verdunster-Geräte weiterhin benutzt werden?

Unsere Geräte wurden nach Inkrafttreten der Heizkostenverordnung überprüft und falls erforderlich durch geprüfte Geräte ersetzt. Seit diesem Zeitpunkt setzen wir nur Geräte ein, die eine Prüfung erfolgreich bestanden haben. Altgeräte ohne Prüfung verwenden wir nicht mehr. Darum berührt uns das Auslaufen des Bestandsschutzparagraphen nicht.

Warum steht dann in der Heizkostenverordnung kategorisch: Alle vor dem „...1. Juli 1981 bereits vorhandenen sonstigen Ausstattungen zur Verbrauchserfassung“?

Es war gegen die massive Lobby der marktführenden Messdienste nicht möglich, den Gesetzgeber zu einer anderen Formulierung zu veranlassen. Deutlicher wäre es gewesen zu sagen, dass diejenigen Messdienste von dem Verbot ausgenommen sind, die nur neue zugelassene Geräte verwenden, und diejenigen bestraft werden, die immer noch Altgeräte montieren.

Mit der gewählten Formulierung konnte der Eindruck erweckt werden dass **alle** „Verdunster“ unzulässig seien. Durch diese fehlerhafte Information bestand die Möglichkeit eine Umrüstung auf modernere und teurere Geräte zu erzwingen, wodurch die notwendige Umrüstung auf geprüfte und zugelassene „Verdunster“ hinfällig und somit einfach zu umgehen wurde.

Hinter diesem suggerierten „Verdunster-Verbot“ versteckt sich eine umstrittene Geschäftsidee. Idealerweise müsste man folgendermaßen argumentieren:

„Wenn bei Ihnen noch alte Geräte von unserer Firma montiert sind, die seit über 30 Jahren nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, müssen wir diese laut der Verordnung bis Ende 2013 gegen moderne Verdunster-Geräte austauschen.“

Leider argumentiert keine der betroffenen Firmen auf diese faire Art. Wir hoffen dass wir Sie, mit dieser Klarstellung vor einer teuren Umrüstung auf elektronische Messgeräte, warnen können.

Es können und dürfen also weiterhin (geprüfte und zugelassene) „Verdunster“ montiert werden.

Unsere Geräte erfüllen diese Bedingungen.

Falls Sie es wünschen, ersetzen wir Ihre Altgeräte gegen unsere preisgünstigen „Verdunster“. Wir montieren allerdings -auf Wunsch- auch elektronische Geräte.

Mit freundlichen Grüßen

LENZ GmbH